

GEMEINDE AITERHOFEN



BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aiterhofen hat am 06.08.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungs- mit Grünordnungsplan WA „Straubinger Straße“ in Aiterhofen aufzustellen.

Der Bebauungsplan umfasst folgendes Grundstück:

Gesamte Fläche: Fl.-Nr. 287 der Gemarkung Aiterhofen.

Aufgrund nachgereichter Unterlagen zum Verfahren wird die ursprüngliche Frist vom 16.06.2025 auf 23.06.2025 verlängert. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan liegt daher gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

16.05.2025 bis 23.06.2025

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer Nr. 3.05 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Schutzgut:

Arte der vorhandenen Informationen:

Immissionsschutz

Aussagen zur Verkehrslärmbelastung (Landratsamt, Schreiben vom 09.12.2024)

Boden und Fläche

Aussage zu Grenzabstände zu landwirtschaftlichen Grundstücken (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 02.12.2024) Aussage zu Altlasten und Bodenschutz (Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Schreiben vom 06.12.2024)

Wasser

Aussagen zur geplanten Erweiterung des Wasserschutzgebietes (Landratsamt Straubing-Bogen, Schreiben vom 09.12.2024), Aussagen zur Wasserversorgung (Stadtwerke Straubing GmbH, Schreiben vom 26.11.2024 und Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Schreiben vom 06.12.2024), Aussagen zur Löschwasserversorgung (Wasserzweckverband Straubing-Land, Schreiben vom 21.11.2024)

Landschaft

Aussagen zur Raumordnung (Regierung von Niederbayern, Schreiben vom 28.11.2024), Aussagen zur

Verkehrsanbindung (Staatliches Bauamt Passau, Schreiben vom 10.12.2024)

Kultur- und Sachgüter

Aussagen zu Bodendenkmälern (Landratsamt Straubing-Bogen, Schreiben vom 09.12.2024)

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der oben genannten Auslegefrist eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und
allen Ortstafeln

am: 22.05.2025

abgenommen am: 24.06.2025



Aiterhofen, den 22.05.2025

gezeichnet im Original
Adalbert Hösl
Erster Bürgermeister